



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	285/2004
Dezernat I	
Federführung:	10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:	10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst
Datum:	30.09.2004

14.10.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:
Festlegung der Ausschüsse und deren Mitglieder

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschliesst, folgende Ausschüsse zu bilden:

- Hauptausschuss, der zugleich die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt Stärke: _____
- Rechnungsprüfungsausschuss Stärke: _____
- _____ : Stärke: _____
- _____ : Stärke: _____
- _____ : Stärke: _____

Sachverhalt:
Gemäß § 57 Abs. 2 GO NRW **müssen** folgende Ausschüsse gebildet werden:

- 1. Hauptausschuss**
(Der Hauptausschuss nahm bisher auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahr)
bisher: 14 Ausschussmitglieder
- 2. Rechnungsprüfungsausschuss**
bisher: 14 Ausschussmitglieder

Ferner **sind nach anderen Vorschriften** folgende Ausschüsse/Gremien zu bilden:

1) Wahlprüfungsausschuss

bisher: 9 Mitglieder

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung hat der Rat in seiner ersten Sitzung den Wahlprüfungsausschuss zu bestellen.

Der Ausschuss unterbreitet dem Rat einen Vorschlag über den von ihm im Wahlprüfungsverfahren zu treffenden Beschluss. Der Rat soll seine Entscheidung nach Möglichkeit in der zweiten Sitzung treffen.

2) Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung

bisher: 9 Mitglieder seitens der Stadt Coesfeld

Gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule bildet die Stadt Coesfeld einen Ausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS-Ausschuss), dem 9 vom Rat der Stadt Coesfeld zu wählende Mitglieder angehören.

Je 2 Beauftragte der Räte der Gemeinden Rosendahl und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck nehmen an den Sitzungen des VHS-Ausschusses der Stadt Coesfeld stimmberechtigt teil.

3) Werksausschuss des Abwasserwerkes

bisher: 12 Mitglieder

Gem. § 5 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird ein Werksausschuss gebildet, der aus 12 Ratsmitgliedern besteht.

4) Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld

bisher: 12 Mitglieder

Nach § 8 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 vom Rat der Stadt Coesfeld entsandten Mitgliedern. Gleichzeitig werden für die Mitglieder persönliche Vertreter benannt.

5) Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Da die beratenden Mitglieder durch die verschiedenen Organisationen benannt werden müssen, kann hierüber erst in einer der nächsten Ratssitzungen entschieden werden.

Darüber hinaus kann der Rat weitere **freiwillige** Ausschüsse bilden.

Bisher waren folgende freiwillige Ausschüsse gebildet :

1. Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

bisher: 14 Mitglieder

2. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

bisher 14 Mitglieder

2 beratende Mitglieder (Vertreter der Kirchen § 12 SchVG)

Aufgrund der Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Coesfeld zu wählenden Vertreter, sollte auch eine Verringerung der Zahl der Ausschussmitglieder überlegt werden.

